



**FACHBERATUNG  
KINDERTAGESPFLEGE**

## **JAHRESBERICHT 2021**

Adressaten:  
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten Norderstedt  
Kreis Segeberg (Kita, Jugend, Schule, Kultur)

Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein  
Evangelische Familienbildung Norderstedt  
Fachbereich: FB KTP  
Kirchenplatz 1 | 22844 Norderstedt  
[www.fb-ktp.de](http://www.fb-ktp.de)  
[www.fbs-norderstedt.de](http://www.fbs-norderstedt.de)  
Stand: 15.03.2022



Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Hamburg-West/Südholstein

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Fachberatung Kindertagespflege.....	02
2. Leistungen der Fachberatung Kindertagespflege 2021.....	02
2.1 Beratung.....	03
2.2 Vermittlung und Platzsituation.....	04
2.3 Fortbildung und Fachaustausch von KTPP.....	05
2.4 Grenzen der Fachberatung.....	06
3. Netzwerkarbeit.....	06
4. Öffentlichkeitsarbeit.....	07
5. Qualitätssicherung und -entwicklung.....	08
6. Organisationsentwicklung.....	09
7. Bilanz der Zielerreichung 2021.....	09
8. Ausblick und Ziele 2022.....	10

### Anlage:

finanzieller Verwendungsnachweis

### Hinweis:

Alle Information und zahlenmäßigen Angaben beziehen sich bis zum oder auf den Stichtag 31.12.2021, wenn nicht anders angegeben. Durch die Förderer gibt es keine Vorgaben an Form und Umfang des Sachberichtes und Verwendungsnachweises.

### Nachfragen zum Jahresbericht bitte an:

Franziska Holfert | Leiterin Ev. Familienbildung Norderstedt | [franziska.holfert@fbs-norderstedt.de](mailto:franziska.holfert@fbs-norderstedt.de)

Rebecca Paskowski | FB KTP | [rebecca.paskowski@fb-ktp.de](mailto:rebecca.paskowski@fb-ktp.de)

### Abkürzungen:

KTP – Kindertagespflege

KTPS – Kindertagespflegestelle(n)

KTPP – Kindertagespflegeperson(en)

FB KTP – Fachberatung Kindertagespflege

## 1. Grundlagen der Fachberatung Kindertagespflege

Die gesetzlichen Anspruchsgrundlagen zur Fachberatung sowie zur Förderung von Kindern in der Tagespflege sind im SGB VIII, im KiTaG, in der KiTaVO und der jeweiligen kommunalen Satzung geregelt.

Die Evangelische Familienbildung Norderstedt leistete die Fachberatung im Auftrag der Stadt Norderstedt sowie der Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Ellerau. Der vertraglich geregelte Umfang der FB KTP umfasst:

- Vermittlung von Kindern zu anerkannten, geeigneten KTPP nach Wunsch- und Wahlrecht der Eltern
- Prüfung und Feststellung der Eignung von KTPP
- Beratung von Eltern / Sorgeberechtigten in allen Angelegenheiten der KTP
- Gewinnung von KTPP und deren Fortbildung zur Erweiterung deren Fachkompetenzen
- Förderung des Austauschs und der Reflexion zur Praxis der KTPP untereinander
- Mitwirkung in Netzwerken

Das Fachberatungsteam umfasst eine Verwaltungsmitarbeiterin und zwei Fachberaterinnen, mit einem Gesamtarbeitszeitvolumen von 67 Wochenstunden. Die Mitarbeiterinnen sind Teil eines interdisziplinären zehnköpfigen Teams der Evangelischen Familienbildung Norderstedt. Diese leistet insbesondere Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz für Schwangere und Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren, explizit auch im Bereich Frühe Hilfen, sowie darüber hinaus zahlreiche Angebote zu Lebensführung, Gesunderhaltung, Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung.

Die Evangelische Familienbildung Norderstedt ist Mitglied im Bundesverband für Kindertagespflege.

## 2. Leistungen der Fachberatung Kindertagespflege 2021

Zahl der Kindertagespflegeplätze: 327

Zahl der betreuten Kinder: 295

Zahl der KTPP: 77

- davon weiblich / männlich: 74 / 3
- davon Kinderfrauen: 2
- davon im Zusammenschluss tätig: 14

- davon am Vertretungsmodell beteiligt: 5
- davon aufgelöste Stellen: 4

Zahl der tätigen KTPP und Kinderfrauen im Vergleich der Vorjahre:

Tätige KTPP & Kinderfrauen	2019	2020	2021
Norderstedt	51	54	49
Henstedt-Ulzburg	30	27	26
Ellerau	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>81</b>	<b>81</b>	<b>75</b>

Zahl der betreuten Kinder im Vergleich der Regionen, Altersgruppen, Betreuungsformen:

	KTPP	Kinderfrauen	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6+ Jahre	Gesamt
Friedrichsgabe	10	2	36	2	0	38
Garstedt	12	0	46	3	0	49
Glashütte	9	0	26	7	0	33
NoMi/Harksh.	18	0	61	5	0	66
<b>No Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>2</b>	<b>169</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>186</b>
Henstedt-Ulzb.	26	0	83	25	1	109
Ellerau	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>	<b>2</b>	<b>252</b>	<b>42</b>	<b>1</b>	<b>295</b>

Im Bereich Beratung und Vermittlung, Zahl der...

- Informations- und Beratungsgespräche rund um Kindertagespflege: **349**
- Erst-Beratungsgespräche zur Vermittlung: **304**
- nachweislichen Vermittlungen: **107**
- offenen Vermittlungsanfragen (Platzvermittlungen nicht möglich): **197**

Im Bereich Eignungsprüfung, Qualitätskontrolle, Fachberatung, Zahl der...

- erstmalig beantragten Pflegeerlaubnisse: **2**
- erneut beantragten / verlängerten Pflegeerlaubnisse: **16**
- durchgeführten Hausbesuche: **36** (davon drei als wiederholter Besuch)
- Telefon-Interview & -Beratung (statt Hausbesuche), pandemiebedingt: **38**

Im Bereich Fortbildung und Fachaustausch, Zahl der...

- zustande gekommenen Fortbildungen und Fachtage: **10**
- angebotenen Fortbildungsstunden: **65**
- davon zustande gekommenen Fortbildungsstunden: **36**
- angebotenen Treffpunkte: **4**
- davon zustande gekommene Treffpunkte: **2**

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Zahl der

- Presseveröffentlichungen: **4** zum Thema „Qualifizierung als KTHP“
- Flyer im Umlauf: **1.000** Exemplare
- Infoveranstaltungen zu Qualifizierung und Selbstständigkeit als KTHP: **5**
- dadurch gewonnenen TN für die Qualifizierung 2022: **4**

## 2.1 Beratung

Alle KTHP und Erziehungsberechtigten haben einen bundesgesetzlich geregelten Rechtsanspruch auf fachliche Beratung und Begleitung (vgl. § 23 Abs. 1, 3, 4 SGB VIII), alle Fragen die Kindertagespflege betreffend.

2021 standen vergleichbar zu 2020 folgende Beratungsschwerpunkte im Vordergrund:

- praktische Umsetzung der geänderten Satzung als Resultat des Kita-Reformgesetzes, insbes. Abrechnung der Fehlzeiten
- Regelungen zur Eindämmung des Corona-Virus mit ihren Auswirkungen auf den Betrieb der KTHP- und die stetige Aktualisierung der Landesverordnung
- Unterstützung bei Konfliktklärung hinsichtl. nicht fristgerechter Vertragskündigungen und erkrankte Kinder in Betreuung

Die Beratungsleistungen wurden trotz der Einschränkungen durch die Corona-Landesverordnungen und der besonderen Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz jederzeit aufrecht erhalten. Die Nachfrage nach Beratungsterminen in Präsenz war auffällig rückläufig. Die Beratung konnte ohne Einschränkung alternativ telefonisch, per Mail oder per Video-Call angeboten werden.

**Zufriedenheit und bewusste Inanspruchnahme in Zeiten von Corona:** Während des laufenden Jahres meldeten zahlreiche Eltern zurück, dass die Betreuung in der KTHP aus ihrer Sicht viele Vorteile im Vergleich zur Kita-Betreuung darstelle. Insbesondere die Regelbetreuung in der KTHP im Vergleich zur Kita-Notbetreuung nur für KRITIS-Familien wurde als Vorteil betont. Vereinzelt fanden sogar Kinder aus Kitas in der KTHP einen Notbetreuungs-Platz, deren Einrichtung aus Kapazitätsmangel keinen Platz mehr anbieten konnte. Das Infektionsgeschehen (Erkältung sowie grippeartige Infekte, Magen-Darm,

etc.) in der KTP war aufgrund der geringen Gruppengröße im Vergleich zu Kitas deutlich abgeschwächt. Kleinstkinder, die in der Pandemie zur Welt kamen und in 2021 in Betreuung gingen, erkrankten teilweise schwer an eigentlich leichten Infekten. Zwei Familien wurden durch den behandelnden Kinderarzt an die FB KTP verwiesen, mit der dringenden Empfehlung, von der Kita zur KTP zu wechseln, um die Infektionsgefahr zu minimieren.

Im Vorjahresvergleich ist die Anzahl der Beratungsgespräche und Vermittlungen trotz Corona leicht gestiegen, was als Indikator für die solide und stabile Nachfrage nach dieser Betreuungsform interpretiert werden kann.

**KTPP im Corona-Jahr 2021:** Die Notwendigkeit der angemessenen Vereinbarung der KTPP-Betreuungstätigkeit im Privathaushalt mit der gleichzeitigen Inanspruchnahme des Privathaushaltes der Familienmitglieder als Refugium für Homeoffice, Homeschooling und Homecaring, stellte für zahlreiche KTPP monatlang eine enorme Herausforderung und Belastung dar. So befanden sich nicht selten vier Familienmitglieder, von denen drei W-LAN und ruhige Arbeitsplätze benötigen, fünf Tageskinder sowie bis zu zehn Elternteile (beim Bringen und Abholen) in direkter Umgebung der KTPP. Familienmitglieder, die teilweise zu Risikogruppen gehören, waren deshalb täglich mit den Tageskindern und deren Familien in punktuellen Kontakt und einem höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt.

## 2.2 Vermittlung und Platzsituation

Die Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege muss unterschieden werden nach:

- durch eine Pflegeerlaubnis genehmigte Plätze (max. 5 pro KTPP)
- die Zahl der angebotenen Plätze (abhängig von KTPP; ggfs. auch weniger als mit Pflegeerlaubnis möglich)
- die Zahl der in Anspruch genommenen Plätze durch Eltern

Ähnlich wie im Bereich der Kitas gab es weiterhin insgesamt zu wenig Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Dies erschwerte die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern hinsichtlich einer tatsächlichen Auswahlmöglichkeit im Sinn der eigenen Präferenzen. Die Vermittlung der FB KTPP zu KTPS erfolgte regulär nach eingehender, individueller Beratung und dem Versuch, möglichst viele Wünsche der Eltern und KTPP zu berücksichtigen.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei der FB KTPP sowie die Zahl der Beratungs- und Vermittlungsgespräche war im Vergleich zum Vorjahr leicht steigend. Auffällig war jedoch, dass die Anzahl der Kontaktaufnahme von Familien zu KTPS trotz entsprechender Beratung und Vermittlung sank. Nachweislich wurde ein KTPP-Kontakt an neun interessierte Familien übermittelt, daraus folgt jedoch keine einzige Kontaktaufnahme. Insbesondere von Januar bis Mai war die Nachfrage bei KTPP auffällig gering, so dass viele KTPP Schwierigkeiten in der Planung und Auslastung ihrer KTPS bekamen oder auf sich zukommen sahen. Unsicherheiten aufgrund der finanziellen Ungewissheit und der Jahresplanung für Urlaube und Eingewöhnungen, führten bei KTPP in diesem Zeitraum zu besonderen Belastungen. Zur Jahresmitte stieg die direkte Nachfrage bei KTPP wieder, so dass weitestgehend alle angebotenen Plätze belegt werden konnten. Zum Nachfrageverhalten seitens der Eltern kann vermutet werden, dass interessierte Eltern mehrere Betreuungseinrichtungen anfragten, um einen Betreuungsplatz zu erhalten und die finale Platzwahl erst zu einer gesetzten Frist trafen. Denkbar ist außerdem, dass Besichtigungen in Einrichtungen und Kennlerntermine aufgrund des langen Lockdowns nicht stattfinden konnten und den Eltern daher Entscheidungsgrundlagen fehlten. Dennoch war es den KTPP möglich, die Eingewöhnungen trotz der Unsicherheit und Kurzfristigkeit der Vertragsschließungen sowohl planerisch umzusetzen als auch kindgerecht zu gestalten.

### **2.3 Fortbildung und Fachaustausch von KТПP**

Das Fachberatungsteam organisierte fortlaufend Angebote zu Austausch und Fortbildung für KТПP. Dafür nutzt der Fachbereich auch Ressourcen aus der Familienbildungsarbeit insbesondere hinsichtlich der Räume, Kursleitungen, Datenverarbeitung und Netzwerke. 2021 wurde ein umfangreiches Angebot gestaltet, dem eine Bedarfsabfrage an die KТПP vorausging.

#### **Fortbildungen**

Im Folgenden handelte es sich um unterschiedliche Kursformate (ganztätig am Wochenende, 2 bzw. 3-stündig an Abenden in der Woche), so dass jede KТПP sich entsprechend ihrer zeitlichen Möglichkeiten fortbilden konnte:

- Erste Hilfe am Kind für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, 3 Termine
- Auffrischung Hygiene- & Infektionsschutz (§43.1 IfSG), 2 Termine
- Gutes Essen in der Kindertagespflege – Seminar zur kindgerechten Ernährung
- Kamishibai für Kleinkinder – Erste Bildergeschichten für Kinder unter 3 Jahren
- Hochsensible Kinder in Kindertagespflege
- Im Berufsalltag nicht untergehen – Aufbau und Stärkung von Resilienz
- Babysignal – Sprachbildung mit Gebärden

Es wurden insgesamt 65 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten angeboten, von denen 36 UE mit ausreichend Teilnehmer\*innen zustande kamen (55%). Der größte Anteil entfiel dabei auf die verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurse (32 UE).

#### **Credit Point System: Ein Anreizkonzept für Fortbildungen von Norderstedter KТПP**

Die Fachberatung entwickelte im Frühjahr in Abstimmung mit der der Amtsleitung für Schule, Sport und Kindertagesstätten in Norderstedt ein neues Konzept für den Zeitraum 2021-2022, um den Zugang und Anreize für die Inanspruchnahme von Fortbildung durch KТПP zu verbessern. Der Zugang sollte durch den Wegfall von realen Teilnehmergebühren für KТПP erleichtert werden und der Anreiz über das Angebot eines virtuellen Budgets für den Einkauf von Fortbildungsangeboten durch KТПP gesetzt werden. Die damit verbundene Steuerungshoffnung seitens der Fachberatung und Amtsleitung beruht auf der Annahme, dass KТПP grundsätzlich bereit zu Fortbildungen sind, jedoch neben zeitlichen auch wirtschaftliche Gründe oft eine Rolle spielen, sich gegen die Inanspruchnahme von Fortbildung zu entscheiden.

Zentraler struktureller Ansatz des Konzeptes ist es, eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr für die Refinanzierung von Fortbildungsangeboten einzusetzen, diese in einen Verteilerschlüssel umzurechnen und durch ein Credit-Point-System (CPS) abzubilden. In diesem CPS erhält jede Norderstedter KТПP ein gleich hohes CP-Guthaben im Wert von 170 Euro mit dem sie ihre Teilnahme an Fortbildungsangeboten einkaufen kann. Damit wird der direkte Geldfluss zwischen KТПP und Fachberatung oder öffentlichem Träger vermieden. Das Fortbildungsbudget wird durch die Fachberatung verwaltet und abgerechnet. Nicht verbrauchte CP werden für die Refinanzierung eines ganzen Fortbildungstages mit Catering für die KТПP spätestens im Folgejahr eingeplant.

Die Förderung nach diesem neuen konzeptionellen Ansatz wurde im Jugendhilfeausschuss am 10.06.2021 einstimmig beschlossen und das Konzept im Sommer bei den Norderstedter KТПP eingeführt. Dem vorausgegangen war die Weiterentwicklung von Standards für Fortbildung hinsichtlich AGB, Inhalten und Lehrkräften.

Im Kreis Segeberg (Henstedt-Ulzburg) fand zeitgleich keine analoge Entwicklung eines solchen Konzeptes statt. In Folge dessen mussten in der zweiten Jahreshälfte Fortbildungsangebote für Norderstedter KТПP und KТПP aus Henstedt-Ulzburg und Ellerau unterschiedlich kalkuliert, beworben und angeboten werden. Für die KТПP war dies stark erklärungsbedürftig und musste in zahlreichen Fachberatungsgesprächen extra erläutert werden.

### **Kollegialer Fachaustausch mit Beratung (sogenannte Treffs)**

Es wurden vier Treffs à 2h angeboten. Aufgrund mangelnder Anmeldezahl kamen nur zwei online-Treffs mit folgenden Themen zustande:

- fachlicher Austausch rund um die Praxis in der Kindertagespflege
- Fragen zur neuen Satzung und Erörterung von Problemen in der praktischen Umsetzung speziell zur Fehlzeitenabrechnung
- Vorstellung des neuen Fortbildungskonzeptes nach Credit Point System für Norderstedter KТПP
- Erörterung des neuen, kriteriengeleiteten Hausbesuchs-Konzeptes sowie des Implementierungsplans

### **2.4 Grenzen der Fachberatung**

Die unter 2.1 und 2.2 dargestellten langanhaltenden besonderen Belastungen der KТПP nahmen viel Raum in der Beratungsarbeit ein. Wie bereits 2020 gestaltete sich die Rolle der FB KТПP auch 2021 bedingt durch die Pandemieentwicklung und die daraus resultierenden Landesverordnungen zeitweise schwierig. Die FB KТПP stellt per se die informierende Schnittstelle zwischen Land, öffentlichem Träger und den selbstständigen KТПP dar. Ein direkter Austausch zwischen diesen Akteuren kommt nicht zustande und ist strukturell nicht vorgesehen.

Seitens der KТПP wurde die Rolle der Fachberatung im Verordnungsgeschehen oft falsch eingeschätzt. Verwechselt wurde die Zuständigkeit zwischen „Verantwortlichen für die Verordnungen“ und „Überbringer der Informationen zu den Verordnungen“. (Das Phänomen war bereits zuvor im Zuge der Kitareform und Umsetzung in die kommunalen Satzungen zu beobachten). So entstanden bei den KТПP teils unrealistische Erwartungen zu Einflussmöglichkeiten der FB KТПP auf das Verordnungs- und Umsetzungsgeschehen, die zeitweise das Beratungsverhältnis und damit auch die Fachberaterinnen in ihren fachlichen sowie emotionalen Ressourcen stark belasteten und umfangreiche Supervision erforderlich machten.

### **3. Netzwerkarbeit**

- 4x Fachdiensttreffen des Kreises Segeberg mit Kreisjugendamt, Themen: Umgang mit der Corona Pandemie und den dazugehörigen Verordnungen hinsichtl. Maskenpflicht, Testmöglichkeiten, Quarantäneverordnungen; Unfallkasse, KТПP-Interessengemeinschaften, Elternvertretung, Vertretungsregelung (siehe auch 5. Qualitätssicherung und -entwicklung.)
- 2x Fachgespräche mit dem Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten Norderstedt zu KТПP-bezogener Konfliktsituation und Beratungsprozessen
- 3x AG „Beschwerdeverfahren/-management“ im Gesamt-Netzwerktreffen der KТПP Fachberaterinnen im Kreis Segeberg; Ziel: Entwicklung eines einheitlichen standardisierten Vorgehens im Umgang mit Beschwerden durch KТПP und Eltern
- 2x Jugendhilfeausschuss Norderstedt, davon 1x als geladener Gast mit Redeanteil

- 1x Vernetzungstreffen des BVKTP für Lehrkräfte der Qualifizierung zu Kindertagespflegeperson
- 4x Treffen der Insofas des Kirchenkreises: Fallbeispiele und Austausch zu Beratungsprozessen
- 4x AG „EBBF“ (Entwicklung von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit), Themen: Auswirkungen von Corona auf Kinder und deren Bedarfe; Zugang zu „schwierigen“ Eltern, Multiplikation des Norderstedter Eingewöhnungsmodells
- 2x Fachberatertreffen Norderstedt (Beratungsstelle für Kitas), Themen: Auswirkungen von Corona auf Kinder, deren Bedarfe und daraus folgende Anforderungen für päd. Fachkräfte; Entwicklung einer Fachtag-Reihe mit Workshops für päd. Fachkräfte in 2022
- 4x Netzwerktreffen Frühe Hilfen Norderstedt & 1x Kreis Segeberg

#### 4. Öffentlichkeitsarbeit

##### **Kostenfreie Informationsveranstaltungen zu Selbstständigkeit und Qualifizierung als KTPP**

- 5 online-Veranstaltungen à 1,5h im Wechsel vor- und nachmittags
- in Zusammenarbeit mit dem Bereich Erwachsenenbildung der Familienbildung, der die Qualifizierung von KTPP verantwortet und finanziert
- Effekt: 14 Interessent\*innen, jedoch nur 4 Anmeldungen für die Qualifizierung ab Jan. 2022, die deshalb nicht zustande kommen wird

##### **Pressearbeit**

- 2 VÖ zur Bewerbung der Qualifizierung für KTPP und 1 VÖ als Anzeige zu FB KTP im Gemeindebrief der Kirchengemeinde Harksheide (Aufl. je 5.000 Stk.)
- 2 VÖ im Hamburger Abendblatt (NZ) und „Markt“ zur Bewerbung der Qualifizierung für KTPP

##### **digitale Medien**

- Website der Fachberatung [www.fb-ktp.de](http://www.fb-ktp.de)
- Darstellung und Verlinkung auf [www.fbs-norderstedt.de](http://www.fbs-norderstedt.de)
- Mailings der Fachberatung an die KTPP

##### **Printprodukte**

- Anzeige im Leporello der Evangelischen Familienbildung (Aufl. 4.000 Stk.)
- Auslage von Flyern (ca. 1.000 Stk.)
- Plakate, insbesondere am Kirchenplatz
- Give-away: Aufkleber der Fachberatung
- Roll-Ups bei Veranstaltungen und als Blickfang im Gebäude
- Ausgabe von Visitenkarten

##### **Veranstaltungen**

- Beteiligung am Kinderfest im Rahmen der Norderstedter Kinderschutzwoche mit Betreuung von Mitmach-Aktionen und einem Informationsstand



## 5. Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Fachberatungsteam entwickelte seine Ablaufstrukturen und sein Rollenverständnis zum Teil mit externer Beratung und Supervision weiter und konkretisierte in diesem Zuge Qualitätsstandards für die Aufteilung sowie Bearbeitungsart der Beratungsbedarfe je nach zeitlichen Kapazitäten und Qualifikation. So konnten Ressourcen für Vor- und Nachbereitung von Beratungsgesprächen besser definiert und in Folge effizienter genutzt werden.

Die Mitarbeiterinnen des Fachberatungsteams nahmen je nach Qualifikation, Zuständigkeit, Arbeitsauftrag und Kapazität im Gesamtumfang von 36 Stunden an Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen, Projekt- und Netzwerktreffen (sowohl online als auch analog) teil, insbesondere zu den Themen Kinderschutz, Schutzkonzeptentwicklung, gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Kindern, Häusliche Gewalt, div. Arbeits- und Gesundheitsschutzthemen.

Mit der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg fanden in unterschiedlichen Formaten und Umfängen Fachgespräche zu verschiedenen Themen statt: die Entwicklung eines neuen Anreizkonzeptes für Fortbildungen (siehe 2.3), das Vertretungsmodell (siehe unten), Herausforderungen und Lösungsfindung für Fachberatungsprozesse, Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Qualitätssicherung in den KTPS und der Förderung des professionellen Selbstverständnisses der KTPP. Als Kernproblem wurde die Frage der Definition der so genannten „Eignung“ von KTPP diskutiert, dem neben prüffähigen Anforderungen (wie z. B. Qualifizierungszertifikat, Hygieneschulung, erw. poliz. Führungszeugnis, Erste Hilfe) kein kommunal definiertes Qualitätsverständnis für KTP inkl. behördlich verbindlicher Regelungen zugrundliegt. Die Qualität in der KTP basiert insbesondere auf der Kooperationsbereitschaft und der Selbsteinschätzung der eigenen Professionalität der KTPP. Beides wird durch die Fachberatung permanent adressiert. Für KTPP, die selbstständig agieren und keiner Weisung unterstehen, fehlen jedoch Anreizsysteme, soziale Kontrolle im Betreuungsalltag sowie Sanktionsmöglichkeiten bei ggfs. mangelnder Kooperationsbereitschaft, fehlendem Fortbildungsengagement oder inadäquatem Konfliktverhalten. Dies führt zum Teil zu sehr einseitigen Qualitätssicherungsbemühungen der FB KTP.

Mit dem Kreis Segeberg und den insgesamt fünf Fachberaterinnen der Region (entspricht drei Fachdiensten bei verschiedenen freien Trägern) fanden zwei Austauschtreffen zur Konzeption eines Vertretungsmodells statt. Es wurde kontrovers diskutiert und keine fachliche Übereinstimmung zu einer angemessenen Vertretungslösung insbesondere aus Sicht der Fachberaterinnen, die auch für die Perspektive der zu betreuenden Kinder eintreten, gefunden. Zu keinem Zeitpunkt wurden die Trägerleitungen der Fachdienste einbezogen oder informiert, um sich zu den finanziellen und personellen nötigen Ressourcen für die Einführung und Umsetzung des Vertretungsmodells im Kreis Segeberg durch die freien Träger zu beraten. Keine der in der Beschlussvorlage dargelegten Zahlen und Berechnungen wurde im Vorfeld in einem Finanzierungsplan veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Überraschenderweise wurden auch die Fachberaterinnen nicht in die Fertigstellung des inhaltlich-strukturellen Konzeptes und Vorbereitung der Beschlussvorlage (Drucksache-Nr.: DrS/2021/173) für den Jugendhilfeausschuss einbezogen, nicht zum Beschlusstermin (26.08.2021) eingeladen oder über diesen informiert. In der Beschlussvorlage wurde das vorgelegte Konzept als mit den Fachberaterinnen abgestimmt bezeichnet: „Alle Seiten konnten die Grundidee akzeptieren bzw. haben dieses für gut befunden.“ Einem Einspruch zu dieser Aussage im Rahmen einer eigenen Stellungnahme der Fachberaterinnen oder der Trägerleitungen im Kreis wurde kein Raum gegeben. Dies hat das Vertrauensverhältnis in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger nachhaltig belastet.

Die Fachberaterinnen engagierten sich zusätzlich zu ihrem regulären Fachberatungsauftrag im Bereich der Erwachsenenbildung der Ev. Familienbildung auch bei der Eignungsprüfung von Interessentinnen für die „Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson“, bei der Durchführung von Qualifikationsmodulen und im Abschlusskolloquium. Anliegen war eine frühzeitige enge, hohe fachliche Begleitung der angehenden Kindertagespflegepersonen mit dem Ziel, die Handlungskompetenz zu stärken und einen gelingenden Markteintritt zu fördern. Die eingesetzte Arbeitszeit wurde durch Landesmittel für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen gefördert.

## **6. Organisationsentwicklung**

Das dreiköpfige Fachberatungsteam ist Teil des zehnköpfigen, hauptamtlichen Gesamtteams der Evangelischen Familienbildung Norderstedt. Als solche sind die Mitarbeiterinnen gleichberechtigt und -verantwortlich im Gesamtteam. Sie wirkten an Organisationsentwicklungsmaßnahmen und Teamprozessen mit. 2021 wurde an der im Vorjahr begonnenen Erneuerung des trägerspezifischen Schutzkonzeptes vor (sexualisierter) Gewalt aller Adressaten der Einrichtung, insbesondere der Kinder fortgesetzt, zeitweise mit Beratung und Begleitung der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein.

Die Ev. Familienbildung entschied sich nach intensiver interner Gesamtbetrachtung, Erörterung und Bewertung der gewünschten Organisationsentwicklung sowie der Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg in den zurückliegenden Jahren, dagegen, ein erneutes Angebot zur Übernahme der Fachberatung für die Region Süd (Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Ellerau) abzugeben. Der Auftrag endete damit fristgerecht zum 31.12.2021.

## **7. Bilanz der Zielerreichung 2021**

<b>Ziele 2021 („Ausblick“ laut Jahresbericht 2020)</b>	<b>Bilanz 31.12.2021</b>
Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes und neuer Kalkulation, das Anreize zur Inanspruchnahme der Angebote stärkt, um die Handlungskompetenz der KТПP zu fördern	Einführung eines Anreizkonzeptes für Fortbildungen von Norderstedter KТПP auf Basis eines „Credit-Point-System“ für 2. Hj. 2021 und 2022
Begleitung der Qualifizierung zur KТПP auch in digitaler Form (Zoom), solange pandemiebedingt keine Präsenz möglich sind, um den erfolgreichen Abschluss und Markteintritt der angehenden KТПP zu gewährleisten	alle Teilnehmer absolvieren die Quali. erfolgreich und alle planen die Aufnahme der Tätigkeit als KТПP
weiterführende Strukturierung und Optimierung der Aufgabengebiete im FB KТП Team mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Stärkung der Beratungsqualität	Analyse der IST-Situation und Planung des SOLL-Zustandes ist abgeschlossen; Umsetzung wurde begonnen
Weiterführung der im Dezember 2020 begonnenen Team-Supervision zur Verarbeitung der beruflichen Belastungen sowie zur Stärkung des zukunftsorientierten Handelns im Dreiecksverhältnis KТПP und öffentlicher Träger	regelmäßige Einheiten zu Supervision und Organisationsentwicklung mit externer Begleitung

<p>Fertigstellung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes der Evangelische Familienbildung, mit dem Ziel, achtsame Kultur in der Einrichtung, Schutz vor Gewalt aller Mitarbeiterinnen und Adressat*innen der Einrichtung, schnelle und angemessene Handlungskompetenz bei Grenzverletzung; Ableitung eines Schutzkonzeptes für die Zusammenarbeit mit den KТПP</p>	<p>fortlaufende Arbeit am Schutzkonzept; das Ziel „zeitnahe Fertigstellung“ wird den Prozessen zu „Entwicklung von Haltung, kleinteilige Beteiligung der MA und teaminterne Synergien“ untergeordnet; die Erneuerung des Schutzkonzeptes wird voraussichtlich in 2022 abgeschlossen</p>
<p>Abschluss Weiterbildung einer Mitarbeiterin zur InsoFa gem. § 8a SGBVIII beim Lüttringhaus-Institut, um die Beratungs- und Handlungskompetenz des Fachberatungs- und Gesamtteams im Bereich Kinderschutz zu stärken</p>	<p>erfolgreicher Abschluss der Weiterbildung; Integration der Fachexpertise seither in FB KTP und Gesamtteam</p>

## **8. Ausblick und Ziele 2022**

Die Evangelische Familienbildung geht zum 1.1.2022 in die Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein. Dies hat absehbar keine signifikanten Auswirkungen auf die Strukturen und Ressourcen der FB KTP.

Die Evangelische Familienbildung bietet die FB KTP ab 2022 nur noch für die Stadt Norderstedt an. Die personellen Ressourcen in der FB KTP werden bedingt durch eine anteilige Stellenreduzierung einer der beiden Fachberaterinnen und den Beginn des Ruhestands der Verwaltungsmitarbeiterin in drei Schritten im Laufe des Jahre um 1/3 reduziert und voraussichtlich bis auf Weiteres nicht wieder ausgebaut. Ab Juni 2022 stehen dem Fachberatungsteam 40 Wochenstunden zur Verfügung. Die verwalterischen Aufgaben werden zum Großteil auf die Fachberaterinnen aufgeteilt. Für deren effiziente Bewältigung, werden die Mitarbeiterinnen in digitalen Arbeitstechniken fortgebildet, Synergieeffekte im Gesamtteam der Familienbildung gefördert, sowie weiterhin Beratung und Unterstützung bei der Ablaufoptimierung und zur Psychohygiene in Anspruch genommen.

Das FB KTP Team plant die Initiierung eines Fachdialogs zwischen behördlicher Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung und Fachberatung Kindertagespflege mit dem Ziel, ein gemeinsames Qualitätsverständnis für die Kindertagespflege zu entwickeln. Im Mittelpunkt soll dabei insbesondere die Eignung der Kindertagespflegepersonen als enge Bezugsperson der zu betreuenden Kinder stehen. Es sollen weitere belastbare, behördlich geregelte Kriterien für die Eignungsprüfung und geeignete Instrumente zur Förderung der pflichtgemäßen Eignung von KТПP entwickelt werden.

Die FB KTP wird bis Ende 2022 ein Verfahren zur strukturierten Bearbeitung von Beschwerden eingeführt haben. Darüber hinaus wird die FB KTP an der Fertigstellung des erneuerten Schutzkonzeptes der Evangelischen Familienbildung beteiligt sein.

Norderstedt, der 16.03.2022  
gez. Franziska Holfert  
Leiterin der Evangelischen Familienbildung Norderstedt

